GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2023 | **Donnerstag, 27. Juli 2023** | **Ausgabe Nummer 8**



mit Kuchenbasar

Von Kindern – für Kinder – gemacht mit Kindern

in der Grundschule Jocketa

Bitte nutzen Sie den Eingang über den Sportplatz

Verkauft wird alles rund um Schwangerschaft,

Baby, Kind und Jugend.

Verkaufsnummer erfragen:

Per Mail:
bis zum 01.09.2023 über seidelsusanne@gmx.de

Abgabe:
Freitag, den 15.09.2023
von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Verkauf:
Samstag, den 16.09.2023
von 9:00 Uhr bis 13.00 Uhr

Abholung:
Samstag, den 16.09.2023
von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

So funktioniert es:

- Angenommen wird **nur gut erhaltene Kleidung usw.**
- Bitte **kennzeichnen** Sie die Ware mit einem **haltbaren Etikett** (nicht mit Nadeln befestigen)
- Verkaufsnummer und Preis **deutlich** auf das Etikett schreiben. Die Preise bitte **auf volle Euro bzw. auf 50 Cent** angeben.
- Jeder Teilnehmer legt seine Sachen selbst auf den Tischen aus und sammelt sie am Samstag wieder ein.
- Waren, die nicht abgeholt werden, **spenden** wir. Hierfür suchen wir eine entsprechende Organisation aus, der wir die Sachen übergeben.
- Zur finanziellen Unterstützung der Grundschule Jocketa erheben wir eine **Bearbeitungsgebühr von 5 Euro** bei Abgabe der Ware.
- Für entwendete oder beschädigte Waren kann keine Haftung übernommen werden.

Informationen des Bürgermeisters

Übergabe Spendenscheck und Fassanstich

Am Wochenende 14. – 16. Juli lud der Verein „entARTet" e. V. nach Herlasgrün zum legendären „Rambazamba Island 2023" ein. Los ging es am Freitagabend mit dem Bierfest und dem traditionellen „FASS-AUFMACHN".



Den Fassanstich übernahm in diesem Jahr der Bürgermeister persönlich. Mit nur 3 Schlägen war das 1. Fass angestochen und das Fest eröffnet. Ein weiterer Höhepunkt folgte zugleich. Der Verein „entARTet" e. V. überreichte an den Bürgermeister einen Spendenscheck in Höhe von 1.116,23 €. Das Geld soll für die Instandhaltung des Spielplatzes in Herlasgrün verwendet werden.

Ein großes „Dankeschön" an den Verein.



Fotos: Pressebüro Thomas Voigt

Geländer am Teich erneuert

Das Geländer am Teich im Ortsteil Möschwitz wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes erneuert. Auf einer Länge von ca. 64m wurden 46 gehobelte Bretter aus Lärchenholz als Handlauf und Kniebrett montiert.



Brand Strohpresse

Nur durch den schnellen Einsatz der Vereinsmitglieder der TSG Ruppertsgrün 1953 e. V. mit Hilfe von Feuerlöschern konnte der Brand am 11.07.2023 an der Strohpresse bis zum Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr in Schach gehalten werden. Die Kameraden der FFW Ruppertsgrün und Jocketa löschten den Brand dann vollständig. Ein herzliches Dankeschön an die Kameraden und alle Helfer.





Reparatur Asphaltschäden

In der KW 32 ist die Straßenmeisterei mit der Fa. HTR in Helmsgrün zur Beseitigung von Asphaltschäden im Einmündungsbereich zur K 7811 Richtung Herlasgrün tätig. In diesem Zusammenhang werden auch die Asphaltschäden in Jocketa mit behoben und die Markierung danach in Ordnung gebracht.

Jahreshauptversammlung der FFW Herlasgrün

Zur Jahreshauptversammlung der FFW Herlasgrün am 02. Juni 2023 wählten satzungsgemäß die aktiven Kameraden der Herlasgrüner Wehr im Gebäude der Feuerwehr Herlasgrün einen neuen Wehrleiter und einen neuen Stellvertreter.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni 2023 wurden Herr Enrico Szameitat als Wehrleiter und Herr Sven Knüpfer als Stellvertreter für die kommenden 5 Jahre ins Amt berufen.



Wildkrautbürste im Einsatz

Die Wildkrautentfernung in den Schnittgerinnen vor kommunalen Grundstücken auf ca. 3 km Strecke wurde bisher manuell durchgeführt.
Besonders die Bereiche mit gepflastertem Randstreifen sind aufgrund der Fugen relativ pflegeintensiv, da sich das Unkraut dort sehr schnell ausbreitet.



Aus diesem Grund wurde für den Multicar eine Wildkrautbürste als Anbaugerät gekauft. Neben den Schnittgerinnen können auch verunkrautete Abschnitte auf Pflaster- und Plattenflächen (z.B. Parkplätzen, Radweg Ziegelhüttenstraße) gereinigt werden.

Ferienangebot im Walderlebnisgarten Eich

„Holz braucht jeder"

Aber wo kommt es her? – Na klar: Aus dem Wald!
Der Forstbezirk Plauen bietet im Walderlebnisgarten Eich ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zum Weg des Holzes an. Macht mit beim Holz stapeln, Brücken bauen und Holzgegenstände erkennen.

Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:
Mittwoch, den 16. August von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Treffpunkt:
Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich
Er befindet sich zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße 4, Ortseingang links von Treuen in Richtung Lengenfeld fahrend.

Anmeldung bitte an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Verantwortlich ist Frau Bimberg:
Telefon (0 37 41) 104800 oder 104811
E-Mail: Ines.Bimberg@smekul.sachsen.de

Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich. Die Programminhalte finden Sie im Internet unter:
www.sbs.sachsen.de/walderlebnisgarten-eich-18624.html



Fotoangebot: Sachsenforst (Ines Bimberg): Jeder Besucher kann sich selbst eine Stammscheibe absägen.

GEMEINSAM! FÜR DEN WALD



Tag der Schiene | DB Netz AG (tag-der-schiene.de)

Nach der erfolgreichen Premiere 2022 und zahlreichen Anfragen öffnen wir zum diesjährigen Tag der Schiene erneut die Baustelle und lassen die Augen begeisterter Eisenbahnfans und Liebhaber des historischen Wahrzeichens der Region leuchten.

Bei einem „Tag der offenen Baustelle" werden am 16. und 17. September 2023, jeweils 9 bis 16 Uhr, vor Ort in Röttis die gegenwärtig laufenden Bauarbeiten erläutert und Fragen rund um das Projekt beantwortet.

Es besteht die Möglichkeit, an einem Vortrag teilzunehmen oder wahlweise die Brücke zu besichtigen (Teilnahme ab 16 Jahren).

Aufgrund des laufenden Eisenbahnverkehres und des allgemeinen Baustellengeschehens sind umfassende Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Eine Teilnahme ist aus diesem Grund nur nach vorhergehender Anmeldung bis zum 10.09.2023 unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com möglich. Die Zahl der Teilnehmer ist an den beiden Tagen begrenzt (maximal 20 Personen pro Führung).

DB Netz AG

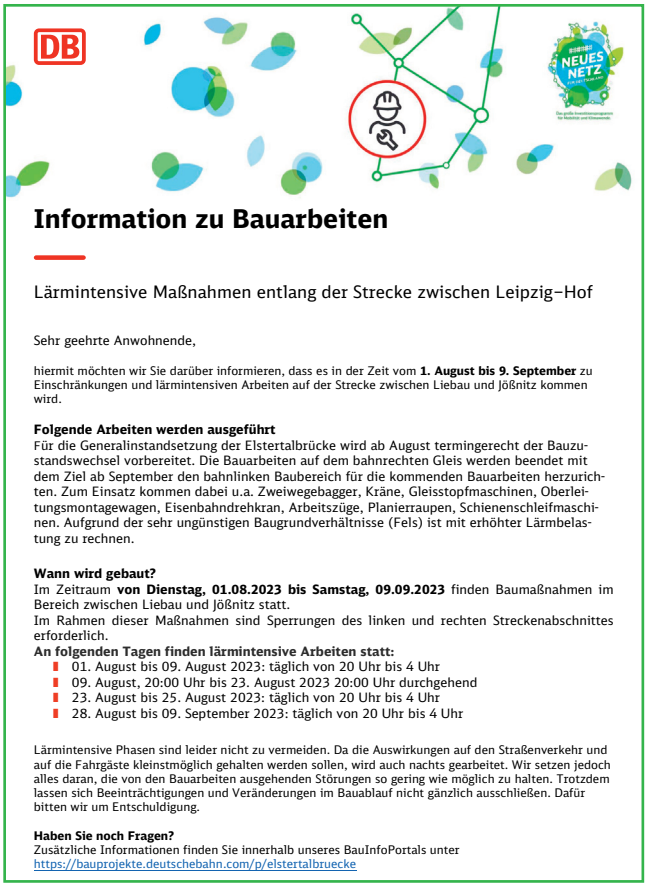

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 13.07.2023

Abwägungsbeschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz nach § 35 Abs. 6 BauGB

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung wird eine abschließende, städtebaulich geordnete Nutzung im Satzungsgebiet Siedlung Gansgrüner Straße angestrebt. Die vorhandene Bebauung lässt keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil vermuten. Bei dem Satzungsgebiet handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB vorhanden ist. Die Wohnbebauung hat die typische Außenbereichsfunktion bereits weitgehend obsolet gemacht. Ein städtebaulicher Zusammenhang zum

Ortsteil fehlt und wird auch nicht in Folge dieser Satzung hergestellt. Der Außenbereichscharakter bleibt erhalten.

Im Satzungsgebiet befinden sich sieben bewohnte Hauptgebäude. Es handelt sich um Ein- und Mehrfamilienhäuser, jeweils mit zugeordneten Nebengebäuden. Eine Dreiseitenbebauung wird als Wohngebäude und Pension mit entsprechenden Nebengebäuden genutzt. Eine Hofstelle untergliedert sich in Wohngebäude sowie Stall-, Neben- u. Gewerbegebäude. Andere Nebenanlagen dienen auch kleineren Handwerks u. Gewerbebetrieben. Der bebaute Bereich weist hinsichtlich seiner Gebäudeanordnung eine Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit auf, die ihn als Siedlungsansatz qualifiziert.

Mit der Satzung sollen Vorhaben zu Wohnzwecken und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben zugelassen werden.

Innerhalb des Satzungsgebietes besteht konkret die Absicht, den bestehenden Gebäudeteil der Pension für Wohnzwecke umzunutzen. Weiterhin ist angedacht, auf dem Teilflurstück 762/4 im Zuge der Firmennachfolge ein Wohngebäude zu errichten sowie eine evtl. Erweiterung eines Gewerbebetriebes auf Flurnummer 643/6. Weiterhin kann eine Verdichtung auf den Flurstücken 764/1und 636/4 erfolgen. Durch die Möglichkeit der angestrebten Verdichtung im Satzungsgebiet wird die Zusammengehörigkeit zu einem gemeinsamen Siedlungsansatz abgerundet.

Da der überwiegende Teil der Bebauung den Wohnzwecken dient, führt diese Bebauung dazu, dass der Außenbereich seine Funktion als Freiraum oder als Fläche für privilegiert zulässige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.1 BauGB zu dienen, nicht vollumfänglich erfüllen kann. Die vorhandene Bebauung ist ein durch Wohnnutzung geprägter Bereich. Sie deutet auf eine weitere Bebauung im Wege der baulichen Verdichtung hin. (BVerwG, Urteil vom 13.07.2006-4C2.05)

Mittels der Satzung ist die Legalisierung vorhandener Bebauung, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen soll, verbunden. Umfänglicher Zuzug ist nicht vorgesehen. Die sich bietende Verdichtungsmöglichkeit soll der ortsansässigen Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Neu errichtende Gebäude dienen dem Eigentümer oder seiner Familie. Eine Bebauung in zweiter Reihe lässt der Verlauf und die Größe des Geltungsbereiches nicht zu. Eine Erweiterung der Bebauung in den offenen Außenbereich hinein findet damit nicht statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Billigung des Entwurfes- und Auslegungsbeschluss und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurden zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 25.05.2023 folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschlussnummer:
87/2023 vom 20.04.2023 (Satzungsbeschluss)

Beschlussnummer:
77/2023 vom 16.03.2023 (Abwägungsbeschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit)

Beschlussnummer:
138/2022 vom 15.12.2022 (rechtswidriger Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz und der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.05.2023 zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.Juni 2023 bis einschließlich 10.Juli 2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB ist bis zum Zeitpunkt der Einladung eine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

Bis zum Ende der öffentlichen Auslegung, einschließlich 10. Juli 2023, ist keine weitere Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Anregungen der Behörden wurden zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 16.03.2023 abgewogen und in die textlichen Festsetzungen aufgenommen und im nachgeordneten Verfahren beachtet. Der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden nach §13 (2) Nr.3 i. V. m. §4 BauGB, wurde zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 16.03.2023 geprüft und beschlossen.

Hinweis: Mit Schreiben vom 06.07.23 vom Planungsverband Chemnitz wurde mitgeteilt, dass in der Verbandsversammlung am 20.06.23 der Regionalplan Region Chemnitz als Satzung (RPl-S RC) beschlossen wurde. Bis zur Rechtskraft des RPl-S RC sind die Inhalte der bestehenden Regionalpläne weiterhin anzuwenden. Der Hinweis wurde in der Begründung aufgenommen.

Bei den Behörden, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind, bestand kein Abwägungsbedarf.

Abwägungstabelle:

11	Beteiligung der Öffentlichkeit	Planstand 01.12.2022
	Anregungen	Beschlussvorschlag/ Begründung
11.1	**Stellungnahme/ Widerspruch Anwohner**	
	Eingang: 23.06.2023	**Die Anregung wird berücksichtigt.**
	Stellungnahme / Widerspruch Anwohner v. 23.06.23 Der Anwohner ist direkt durch die ABS betroffen. Der Widerspruch richtet sich gegen Pkt.8 Begründung zur ABS. Er teilt mit, dass eine nachhaltige Versickerung im Gebiet nicht möglich ist. Aus seiner Sicht ist die Ableitung gereinigter Schmutz-u. Regenwässer nur durch eine Ertüchtigung der Vorflut in Richtung Gunzengraben nachzuweisen.	Die planungsrechtliche Zulässigkeit nach §35 BauGB werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren geprüft und bewertet. Dort sind auch die entsprechenden Nachweise einzureichen. In den Hinweisen wurde unter Pkt. 5 berücksichtigt, dass ein Versickerungsnachweis zu erbringen ist und das Arbeitsblatt DWA-A138 zu beachten ist. Der Pkt. 8 in der Begründung wird entsprechend den Hinweisen Pkt. 5 geändert bzw. vervollständigt. Eine zentrale Schmutzwasserbeseitigung besteht nicht. Das Bauordnungsamt Wasserwirtschaft / Wasserrecht LRA teilt mit, dass in der Außenbereichssatzung keine Festsetzungen zur Entwässerung zu treffen sind. Die Entscheidung über bestehende Möglichkeiten der Entwässerung weiterer Bauvorhaben im Satzungsbereich muss im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren unter Vorlage entsprechender Gutachten etc. getroffen werden. In der Stellungnahmen LRA Wasserwirtschaft / Wasserrecht vom 08.02.23 wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen. Die Abwasserbeseitigung ist dauerhaft dezentral über private Anlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen/ abflusslose Gruben) zu gewährleisten. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem jeweiligen Grundstück ohne Beeinträchtigung oder negative Beeinflussung nachbarlicher Grundstücke zu verbringen. Vernässungserscheinungen, Bodenerosion und Beeinträchtigungen Dritter sind auszuschließen. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Das Arbeitsblatt DWA-A 138 ist zu beachten. Werden nach Satzungsbeschluss im Satzungsgebiet Bauvorhaben, die einer Abwasserbeseitigung bedürfen, in einem Baugenehmigungsverfahren beantragt, so wird dann der eingereichte Nachweis / Gutachten für die direkte Versickerung der gereinigten Abwässer oder ein Anschluss an bestehende Leitungen durch das Bauordnungsamt geprüft. Bei Versagen der Versickerung von Oberflächenwasser ist alternativ der vorhandene „Bürgermeisterkanal" instand zu setzen, so dass anfallende Regenwässer auf Dauer schadlos abgeleitet werden können.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**114 / 2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2023 die Anregungen zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 (2) Nr. 2 i.V.m, §3 (2) BauGB geprüft.

Die eingegangene Stellungnahme der Öffentlichkeit wurde entsprechend Abwägungstabelle berücksichtigt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**115 / 2023**

Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz nach § 35 Abs. 6 BauGB

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung wird eine abschließende, städtebaulich geordnete Nutzung im Satzungsgebiet Siedlung Gansgrüner Straße angestrebt. Die vorhandene Bebauung lässt keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil vermuten. Bei dem Satzungsgebiet handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB vorhanden ist. Die Wohnbebauung hat die typische Außenbereichsfunktion bereits weitgehend obsolet gemacht. Ein städtebaulicher Zusammenhang zum Ortsteil fehlt und wird auch nicht in Folge dieser Satzung hergestellt. Der Außenbereichscharakter bleibt erhalten.

Im Satzungsgebiet befinden sich sieben bewohnte Hauptgebäude. Es handelt sich um Ein- und Mehrfamilienhäuser, jeweils mit zugeordneten Nebengebäuden. Eine Dreiseitenbebauung wird als Wohngebäude und Pension mit entsprechenden Nebengebäuden genutzt. Eine Hofstelle untergliedert sich in Wohngebäude sowie Stall-, Neben- u. Gewerbegebäude. Andere Nebenanlagen dienen auch kleineren Handwerks u. Gewerbebetrieben. Der bebaute Bereich weist hinsichtlich seiner Gebäudeanordnung eine Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit auf, die ihn als Siedlungsansatz qualifiziert.

Mit der Satzung sollen Vorhaben zu Wohnzwecken und kleinere Handwerks-u. Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Innerhalb des Satzungsgebietes besteht konkret die Absicht, den bestehenden Gebäudeteil der Pension für Wohnzwecke umzunutzen. Weiterhin ist angedacht, auf dem Teilflurstück 762/4 im Zuge der Firmennachfolge ein Wohngebäude zu errichten sowie eine evtl. Erweiterung eines Gewerbebetriebes auf Flurstück 643/6. Weiterhin kann eine Verdichtung auf den Flurstücken 764/1und 636/4 erfolgen. Durch die Möglichkeit der angestrebten Verdichtung im Satzungsgebiet wird die Zusammengehörigkeit zu einem gemeinsamen Siedlungsansatz abgerundet.

Da der überwiegende Teil der Bebauung den Wohnzwecken dient, führt diese Bebauung dazu, dass der Außenbereich seine Funktion als Freiraum oder als Fläche für privilegiert zulässige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.1 BauGB zu dienen, nicht vollumfänglich erfüllen kann. Die vorhandene Bebauung ist ein durch Wohnnutzung geprägter Bereich. Sie deutet auf eine weitere Bebauung im Wege der baulichen Verdichtung hin. (BVerwG, Urteil vom 13.07.2006-4C2.05)

Mittels der Satzung ist die Legalisierung vorhandener Bebauung, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen soll, verbunden. Umfänglicher Zuzug ist nicht vorgesehen. Die sich bietende Verdichtungsmöglichkeit soll der ortsansässigen Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Neu errichtende Gebäude dienen dem Eigentümer oder seiner Familie. Eine Bebauung in zweiter Reihe lässt der Verlauf und die Größe des Geltungsbereiches nicht zu. Eine Erweiterung der Bebauung in den offenen Außenbereich hinein findet damit nicht statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Billigung des Entwurfes- und Auslegungsbeschluss (BR. 138/2022) und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 16.03.2023 abgewogen und in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen und im nachgeordneten Verfahren beachtet. Der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden nach §13 (2) Nr.3 i. V. m. §4 BauGB, wurde zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 16.03.2023 geprüft und beschlossen.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurden zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 25.05.2023 folgende Beschlüsse aufgehoben:

Beschlussnummer:
87/2023 vom 20.04.2023 (Satzungsbeschluss)

Beschlussnummer:
77/2023 vom 16.03.2023 (Abwägungsbeschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit)

Beschlussnummer:
138/2022 vom 15.12.2022 (rechtswidriger Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz für die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.05.2023 zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl gefasst.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.Juni 2023 bis einschließlich 10.Juli 2023.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB ist bis zum Zeitpunkt der Einladung eine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in der öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 die Anregungen zur Außenbereichsatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 (2) Nr. 2 i.V.m, §3 (2) BauGB geprüft und abgewogen.

Die Anregungen und Bedenken der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange wurden bereits in der Sitzung am 16.03.2023 abgewogen.

Die Ergebnisse der Abwägungen wurden in den vorliegenden Satzungsentwurf (Juli 2023) sowie in die Begründung eingearbeitet.

Beschluss:
Aufgrund §35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017(BGBl I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl I. Nr.6) Geltung ab 01.07.1987, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in der Sitzung am 13.07.2023 die Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, in der Fassung vom Juli 2023.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 11
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**116 / 2023**

Die Begründung in der Fassung Juli 2023 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB und §4 Abs.4 SächsGemO) hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister davon anwesend: 11
	Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 1
Beschlussnummer:	**117 / 2023**

Beschluss Vergabe Dachsanierung Kinderland Pöhl

Zum Besichtigungstermin am 24.10.2022 wurden Mängel an der Dacheindeckung der Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl" festgestellt. Die Bitumenschindeleindeckung weist erhebliche Mängel auf, was bei Nichtbehebung zu Folgeschäden im Inneren des Gebäudes führen wird. Auch der Vordachbereich weist konstruktive Mängel auf.

Aus diesem Grund wurden die Dachdeckerarbeiten für die KITA Pöhl ausgeschrieben.

Es wurden 6 einheimische Firmen angefragt, ein Angebot abzugeben, zur Submission am 06.07.2023 um 14:00 Uhr lag ein Angebot vor.

Die Firma verfügt über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2023, den Auftrag für Dachsanierung des Kinderlandes Pöhl an die Firma Mädler Bedachungen, Windmühlenweg 3, 08485 Lengenfeld mit ihrem Angebot vom 04.07.2023 in Höhe von 12.240,61 € brutto zu vergeben.

Beschluss zur Verpachtung der Flurstücke 529/8 und 529/17 der Gemarkung Möschwitz

Am 30.06.2023 erfolgte die Submission zur Ausschreibung – Verpachtung der Flurstücke 529/8 und 529/17 der Gemarkung Möschwitz.

Ausgeschrieben waren das Flurstück 529/8 mit einer Fläche von 0,6764 ha sowie das Flurstück 529/17 mit einer Fläche von 3,802 ha. Der Mindestpachtpreis der landwirtschaftlichen Flächen lag bei 350€/ha.

Es gingen fristgerecht 2 Angebote ein.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Verpachtung des Flurstückes 529/8 mit einer Fläche von 0,6764 ha sowie des Flurstückes 529/17 mit einer Fläche von 3,802 ha an Bieter 2 zum Gesamtpreis von 2.064,06 Euro.

Bekanntgabe Beschluss aus der Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates am 13.07.2023

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Treuen" mit dem Änderungsbereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße" gem. §4 (1) BauGB

Die Stadt Treuen führt derzeit das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines ergänzenden Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel. Ausgehend vom vorliegenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Dr. Lademann & Partner 2022) besteht zur Sicherstellung der Grundversorgungsaufgaben der Stadt Treuen für den Versorgungsbereich ein Bedarf an Handelseinrichtungen des täglichen Bedarfs. Hierzu zählen u. a. ein Lebensmittelmarkt mit einem umfangreichen Angebot (Vollsortimenter) sowie ein Fachmarkt für Drogerieartikel. Bei diesen Handelseinrichtungen handelt es sich im Regelfall entsprechend der heutigen Handelsstruktur um großflächige Einzelhandelsbetriebe gem. § 11 BauGB, für die ein entsprechendes Sondergebiet im Flächennutzungsplan darzustellen ist. Da die Stadt Treuen eine komplette Fortschreibung des Flächennutzungsplanes anstrebt, ist vorab zur Festlegung der entsprechenden Sondergebietsflächen auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes eine Standortalternativenprüfung für die Sondergebiete „Großflächiger Einzelhandel" zu erstellten. Hierbei handelte es sich um eine sonstige städtebauliche Planung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die bei allen weiterführenden Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen ist.

Mit dem Schreiben vom 27.06.2023 wird der Gemeinde Pöhl, als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde, gem. §4 (1) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorliegenden Unterlagen des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Treuen bereits frühzeitig die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis sowie zum erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu verschaffen. Die Gemeinde Pöhl wird gebeten, ihre Stellungnahme zu begründen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen anzugeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Offenlage der Vorentwurfsunterlagen vom 19. Juni 2023 bis zum 21. Juli 2023.

Beschluss:
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Treuen" mit dem Änderungsbereich Sondergebiet „Einzelhandel An der Straße" im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, gem. §4 (1) BauGB nicht berührt sind. Seitens der Gemeinde gibt es keine Anregungen und Einwände.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. §10 Abs.3 BauGB

Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz nach §35 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Siedlung

Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz nach §35 Abs.6 BauGB in der Fassung vom Juli 2023 bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz einschließlich Begründung wird in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Bauamt, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl während der Sprechzeiten:

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Außenbereichssatzung Auskunft gegeben.

Die in Kraft getretene Außenbereichssatzung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch im Internetportal der Gemeinde unter www.poehl.de sowie über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß §215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und

3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile ein getreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß §40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigungen bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Planzeichnung



Die Plangrundlage der Satzung bildet ein Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformation (ALKIS) des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) – Vogtlandkreis, Stand November 2019. Der mögliche Kopierfehler beträgt 3%.

Pöhl, den 14.07.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Kindergarten

Forschertag

Am Dienstag, dem 13.06.23 hatten wir die Eltern zu unserem Forschertag in den Kindergarten eingeladen. Gemeinsam mit ihren Kindern konnten sie die verschiedenen Stationen zum Thema Weltall erkunden und bewältigen. Die Stationen wurden von fleißigen Eltern begleitet. Für jede Station bekamen die Kinder einen Stempel in ihren Forscherpass.

Es gab die Luftballonrakete, welche dann durch den Garten flog. An einer anderen Station konnten aus verschiedenen Formen Roboter zusammengesetzt werden. Bei dem Sternbildprojektor wurde ein Sternbild ausgestochen und dann mit Hilfe einer Taschenlampe an die Wand geleuchtet. Außerdem gab es eine Probierstecke mit verschiedenen Geräten, wie zum Beispiel einer Tastatur, einer Schreibmaschine und Zahlenkissen. Dort konnte alles einmal genau untersucht und ausprobiert werden. Zur Stärkung tranken alle von der leckeren Planetenbowle und machten ein Foto in unserer großen Rakete.

Außerdem konnten sich alle an den Handschuhboxen ausprobieren. Bei der - Tag und Nacht Darstellung - schauten die Kinder, wo auf der Welt Tag und dementsprechend Nacht wird. Auch mit Strohhalmen wurde eine Rakete gebaut. Das absolute Highlight für die Kinder war das Kinderschminken. Dabei wurden ihnen bunte Raketen und Planeten auf die Arme gemalt. Stolz verglichen sie diese Kunstwerke dann mit denen der Anderen.

Es gab so viel zu erleben, sodass der Nachmittag wieder einmal viel zu schnell verging. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helfern und allen Forschern für ihre Mühe und Zeit bedanken. Für die Kinder gab es am Ende noch eine kleine Überraschung und eine Urkunde für die Teilnahme am Forschertag.



4. Zertifizierung für Kinderland Pöhl

Unsere Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl" wurde bereits zum 4. Mal mit dem Zertifikat „Haus der Kleinen Forscher" ausgezeichnet. Die gemeinnützige Stiftung „Kinder forschen" setzt sich bundesweit für die frühe Bildung von Kindern ein. Sie umfasst dabei die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, kurz MINT genannt. Aktuell gibt es 6000 Einrichtungen, welche sich zertifiziert haben. Es soll ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln geschaffen werden und die Kinder für ihre Zukunft stärken. An diesem Angebot können sich Kindertagesstätten, Horte und auch Grundschulen beteiligen. Alle zwei Jahre kann diese Zertifizierung erneuert werden, sonst läuft sie aus. Um die Zertifizierung zu erhalten, werden in den Einrichtungen im Alltag verschiedene Angebote der Wissensvermittlung mit den Kindern durchgeführt. Unter anderem das Forschen. Die Dokumentationen sind nachzuweisen. Unsere Kindertagesstätte hatte eine

Ausarbeitung zu unserem Kräuterprojekt und dem Thema: „Der geplatzte Teebeutel" eingereicht und den sehr umfangreichen Antragsbogen ausgefüllt. Auch in diesem Jahr haben wir es wieder geschafft, die Zertifizierung zu erhalten - die Vierte! Worüber wir sehr stolz sind. Das Zertifikat wurde am Donnerstag, den 15.06.23 durch Herrn Krenkel und Frau Meißner von der IHK Chemnitz an uns überreicht und vom Bauhof, neben den bereits verliehenen Zertifikaten, an unserer Hauswand angebracht.





Grundschule

Hier sind die Bienen los

Egal, ob fleißige Bienen von fleißigen Kindern gemalt werden oder die Bienen rund um die Schule fleißig Honig sammeln, in diesem Schuljahr dreht es sich mehr um Bienen als sonst!

Durch die Idee von Herr Reiher, der auch schon in der 3. Klasse in Jocketa bei den jungen Imkern war, steht seit Beginn der Bienensaison ein Bienenvolk auf dem Schulgelände. Gut ausgestattet, wie sie ja schon im letzten Blättl lesen konnten, erforschen die Kinder die Bienen. Nun war das Volk sehr fleißig und es wurde das erste Mal Honig geerntet. Natürlich gehört es dazu, dass er geschleudert und in die Gläser abgefüllt wird.

Mit großer Unterstützung von Familie Reiher haben wir heute die Gläser gefüllt. Zuvor gab es noch einen Etiketten-Wettbewerb. Jedes Kind konnte sich daran beteiligen. Sieger wurde der Entwurf von unserer Milla aus der 4. Klasse. Herr Reiher bearbeitete das Etikett fachlich richtig und die vollen Gläser werden dann das Abschlussgeschenk für die 4. Klasse.

Natürlich konnten heute alle Kinder der 3. Klasse beim Abfüllen auch den Honig kosten.



Jugendherbergsfahrt der Klasse 3

Vom 7. bis 9. Juni besuchte die Klasse 3 der Grundschule Jocketa die Jugendherberge "Zur alten Feuerwache" in Plauen.
Wir fuhren mit "leichtem Gepäck" mit dem Zug und einige Eltern transportierten die "schweren Sachen" in die Jugendherberge und auch wieder zurück zur Schule.



Ein großes Dankeschön dafür an Herrn Niemand, Frau Müller und Herrn Keilig. Begleitetet wurden wir von 2 Vatis. Danke an Herrn Niemand und Herrn Melitzki für ihre Tätigkeit in der Jugendherberge.
Die Zeit unterwegs verging wie im Flug.

Am Mittwochvormittag besichtigten wir mit einer Stadtführerin die Stadt Plauen und erfuhren jede Menge interessante Dinge.
Am Nachmittag besuchten wir das Museum e.o. Plauen und übten uns mit Feder & Tusche in Sütterlin-Schrift.
Am Donnerstag waren wir bei den Weberhexen in den Weberhäusern. Dort bastelten wir Heukränze und übten uns im Kerzenziehen. Am Nachmittag ging es dann

zur Freizeitanlage Syratal. Hier fuhren wir mit der Parkeisenbahn und erkundeten das Gelände. Bei Fahrten mit dem Jumicar und in der Minigolfanlage verbrachten wir eine angenehme Zeit.



Am Abend warteten Feuerschale und Stockbrot und natürlich eine zünftige Disko auf uns. Das hat allen sehr viel Spaß gemacht.



Am Freitag nach dem Frühstück mussten wir leider schon die Rückreise antreten.
Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle noch einmal an das Team der JH "Zur alten Feuerwache" in Plauen. Ihr seid spitze!

Klasse 3 & Frau Friedrich



Sportfest bei tollem Wetter

Am 5. Juni konnten wir bei herrlichem Wetter mit unserem Sportfest starten. Eingeladen waren alle Klassen unserer Schule. Auch die Vorschulgruppe besuchte uns und hatte Spaß an den verschiedenen Stationen. Beim „Ball übers Netz" zeigten die Kleinen schon viel Geschick und auch Begeisterung.
Die Klassen 1 bis 4 starteten mit einer Erwärmung, die je 2 ausgewählte Mädchen und Jungen der Klasse 3 gestalteten. Ein herzliches Dankeschön für diesen tollen Einstieg in den Tag!
An den Stationen: 50m-Lauf, Ballweitwurf, Weitsprung und Spiel, wetteiferten alle Jungen und Mädchen. Nach etwa 3 Stunden war fast alles geschafft...nur eine Sache fehlte noch...

Beim abschließenden Großstaffellauf mit gemischten Mannschaften aus allen Klassen, liefen die Schülerinnen und Schüler jeweils eine Sportplatzrunde, wurden durch die Zuschauer kräftig angefeuert und gaben dann den Staffelstab in ihrem Team weiter.
Das hat allen riesigen Spaß gemacht.
Ein großes Dankeschön allen Eltern und Helfern für das Gelingen der Veranstaltung und diesen tollen Tag.



Informationen



„Alles behalten für immer. Ruth Rilke"

Rainer Maria Rilke ist uns als Dichter zahlloser lyrischer Meisterwerke ein Begriff, auch seine Frau Clara Westhoff ist eine namhafte Künstlerin. Weniger bekannt ist, dass beide eine Tochter Ruth hatten, die die Bewahrung des Nachlasses ihres Vaters zu ihrem Lebenswerk gemacht hat.

Und möglicherweise noch weniger bekannt ist, dass eben Ruth Rilke mit Dr. Carl Sieber verheiratet war, der mit seiner Familie im Herrenhaus Liebau ansässig war. Das junge Paar lebte nach der Hochzeit im Jahre 1922 einige Jahre im Vorwerk in Jocketa und gründete hier eine Familie. In dieser Zeit dürfte die junge Frau, die (aus heutiger Sicht) in instabilen familiären Beziehungen aufgewachsen ist, zur Ruhe gekommen und gereift sein.

Die Literaturwissenschaftlerin Dr. Erika Schellenberger hat den Beweggründen der einzigen Tochter Rilkes für ihr Bemühen um den Aufbau des Rilke – Archivs nachgesprürt und diese eindrucksvoll aus der besonderen Vater – Tochter – Beziehung Ruths abgeleitet.

Aus dieser Arbeit ist das Buch „Alles behalten für immer. Ruth Rilke" entstanden. Wir freuen uns, dass Frau Dr. Schellenberger den weiten Weg auf sich nimmt und zu einer Lesung ins Vogtland kommt.

Lassen Sie sich einladen zu einer spannenden Entdeckungsreise in die Welt Ruth Sieber – Rilkes, die mit unserem Vogtland auf diese Weise eng verknüpft ist. Dank der Unterstützung des Vereins „LandVogtland" ist es möglich, auch ganz buchstäblich in diese Welt einzutauchen. Die Lesung wird in der begehbaren Ruine des Herrenhauses Liebau stattfinden, also an einem Ort, an dem Ruth Sieber - Rilke selbst gewesen ist.

Nach dem Tod von Dr. Carl Sieber war Ruth Rilke mit dem Bratschisten Willy Fritzsche verheiratet. In diesem Zusammenhang spielt im Roman die Arpeggione – Sonate von Franz Schubert eine Rolle.

Wir freuen uns, dass diese Sonate auch in unserer Lesung erklingt. Frau Christiane Guhl (Viola) und Kantor César Gustavo La Cruz aus Schmölln haben das wunderschöne Werk erarbeitet und werden die Lesung musikalisch bereichern.

Wir freuen uns auf Sie am

Freitag, dem 08. September 2023
um 18.00 im Herrenhaus Liebau.

Karten zu 15 EUR (ermäßigt 10 EUR) erhalten Sie an der Abendkasse oder im Vorverkauf im Blumenladen „Pusteblume" in Jocketa.

Vereine

45. Strand- und Laternenfest 07.07.2023 – 08.07.2023

Der Wettergott meinte es gut mit uns und wir konnten bei sommerlichem Wetter zwei Tage unser 45-jähriges Strand und Laternenfest vom 07.07.2023 – 08.07.2023 gebührend feiern.
Unter der Schirmherrschaft des Fördervereins Bühne Pöhl e.V. mit Unterstützung der Mitglieder vom Jocketaer Carnevalclub e.V. und des Feuerwehrvereins Jocketa e.V. haben wir die ganze Woche zuvor Vorbereitungen getroffen, um das Gelände an der Freilichtbühne Pöhl mit einem sommerlichen Flair zu gestalten. Es wurden meterweise Lichterketten gespannt und Lampions aufgehängt. Dieses Jahr gab es zum ersten Mal eine Lounge mit Sitzgelegenheiten, gedämpfter Musik und an der Bar konnte man sich einen kleinen Cocktail bestellen.



Am Mittwoch wurde das Bierzelt von Getränke-Herrmann geliefert und in Windeseile aufgestellt. Die Getränkelieferung von der Sternquell-Brauerei Plauen fanden am Donnerstag den Weg auf das Festgelände. Los ging's Freitagabend mit unserer legendären DJ-Night mit 12Inch Therapy und Rick Menaria. Die Veranstaltung war von unserem jugendlichen Publikum gut besucht.
Weiter ging es dann am Samstagabend mit der Band „Fetzentaler", die extra den weiten Weg aus Österreich aufgenommen haben, um zum Strandfest für gute Stimmung zu sorgen. Das Festgelände füllte sich rasch und so wurde bis spät in die Nacht getanzt, gefeiert und hier und da mal bei einem Getränk ein kleiner Schwatz gehalten.
Der Abend wurde durch das Programm des JCC abgerundet. Angeführt von den Mädels des Showballetts des JCC, der Prinzengarde des JCC und der Tanzgruppe „LEXIS". Anschließend gab es, wie immer zum Strandfest, das legendäre Höhenfeuerwerk.
Wir bedanken uns herzlich bei unseren treuen Gästen und großen Dank an die vielen Helfer, die uns vor, während und nach dem Fest unterstützten. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an unsere Sponsoren für die Unterstützung.



Cindy Bergler-Müller
i.A. des Vorstandes des
Förderverein Bühne Pöhl e.V.

TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

Vorbereitung Saison 2023 / 2024

Die Sommerpause ist vorbei und die Fußballer der Männermannschaften nahmen das Training am 27.07. wieder auf. Das erste Vorbereitungsspiel wird gegen die SG Stahlbau Plauen am 29.07.2023 in Ruppertsgrün bestritten.
Der Start für die Punktspiele findet am 12.08. gegen den FC Teutonia Netzschkau statt. Es ist ein Heimspiel im Kreispokal und Anpfiff ist 15:00 Uhr.

Erweiterung der Spielgemeinschaft

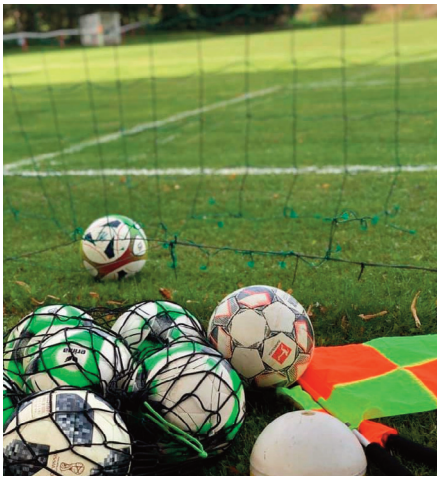

Unsere Reserve der Herren bestreitet die neue Saison nicht nur mit Coschütz, da jetzt auch die Netzschkauer Fußballer die Spielgemeinschaft verstärken. Wir stimmten den Vorschlag zu, weil es teilweise immer schwieriger wird, dass genug Spieler zur Verfügung stehen und hoffen auf weitere gute Momente auf und neben dem Platz. Die größte Änderung wird der Spielort sein. Die Heimspiele in der Hinrunde finden in Coschütz statt und die Rückrunde wird in Netzschkau gespielt.

PÖHL TRAIL powered by Janitza Greiz

Wir freuen uns sehr, dass die Janitza Elektrische Steuerungen und Schaltanlagen Greiz GmbH unser diesjähriger Premiumsponsor ist.

Wer ist Janitza Greiz? Es ist ein mittelständisches Unternehmen, mit ca. 35 Mitarbeitern, im thüringischen Langenwetzendorf. Seit 1991 agieren Sie erfolgreich am Markt und konzentrieren sich hauptsächlich auf die Fertigung von Niederspannungs-Schaltanlagen bis 6300A, Blindleistungskompensationsanlagen bis 4000Kvar und elektrischen Steuerungen.

Sie sind ein regional agierender Zulieferer für einen nationalen sowie internationalen Kundenstamm.

Der Geschäftsführer von Janitza Greiz, Paul Todtleben, lebt in der Gemeinde Pöhl und ist dadurch natürlich kein Unbekannter für uns. Er ist selbst sportlich sehr aktiv und nimmt auch am Lauf am 30.09.2023 mit teil. Wer mehr über Janitza Greiz wissen möchte, kann sich gern auf der Homepage, bei Facebook oder auch gern direkt per Mail melden.

https://janitza-greiz.de/ Mail: info@janitza-greiz.de

Wir Danken für das Vertrauen von Janitza Greiz und Paul und freuen und auf ein großartiges Miteinander!



(Links im Bild: Paul, mit dem Streckenchef des Pöhl Trails: Uwe)

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Monatsspruch August

Du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich.

Psalm 63, 8

Gottesdienste im August 2023

6. August **09.00 Uhr** **Gottesdienst**
9. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: eigene Gemeinde

13. August **kein Gottesdienst**
11. Sonntag n. Trinitatis

20. August **09.00 Uhr** **Gottesdienst**
11. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: Landeskollekte

27. August **14.00 Uhr** **Gottesdienst zum Schuljahresbeginn**
11. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: eigene Gemeinde

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Kirchenchor probt wieder ab August

Christenlehre beginnt wieder nach den Schulferien

11. August 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Alle Termine unter Vorbehalt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



August 2023

Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken,
das tut alles im Namen des Herrn Jesus
und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.
Kolosser 3:17

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

****

So., den 06.08.2023 um 10:00 Uhr
Bootsgottesdienst an der Talsperre Pöhl
So., den 13.08.2023 um 9:00 Uhr Gottesdienst
So., den 20.08.2023 um 10:30 Uhr
Schulanfänger-Gottesdienst
So., den 27.08.2023 um 9:00 Uhr Gottesdienst
So., den 03.09.2023 um 10:30 Uhr Gottesdienst

****

Auch in diesem Jahr laden wir wieder herzlich von Juni bis in den September hinein zu unseren

Sommermusiken

ein.

wann: **immer samstags um 18:30 Uhr**

Termine: 5.8., 12.8.,19.8.,26.8. und 2.9.23

wo: **Kirche Jocketa, 08543 Pöhl, Neudörfeler Straße 10**

****

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der **15. des Monats**

Arzt

PRAXIS DR. HERRMANN
INFORMIERT

Wir sind vom
03. August bis 18. August 2023
im Urlaub.

Vertretung übernimmt freundlicherweise:
Frau Dr. Weiß, in Jocketa
Jocketa-Thälmannstr. 03 – Telefon 037439/6628
und
Herr Dr. Buchheim in Jößnitz
Reißiger Str. 02 – Telefon 03741/521110

Ab 21. August sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten um Verständnis
und wünschen allen Bürgern und Patienten
eine gesunde und erholsame Sommerzeit.

Ihre Praxis Dr. Herrmann



Anzeigenteil

Media Service Jocketa
PC / Notebook / Tablet / Handy · HD & DVD · Blu-Ray · Kabelservice
Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby"? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....
10 € Gutschein*
(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)
Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680
Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



www.bestattungsunternehmen-partner.de
Bestattungen "PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH
PLAUEN
Röntgenstr. 39
ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1
03741/48004

Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten
vollbiologische Kleinkläranlagen
Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

